

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/008/2014-19

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.03.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Bandlow, Claudia

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Koch, Karsten

Gonsiorek, Dirk Dr.

Nehls, Frank

Gäste

Gäste

10 Einwohner der Gemeinde

Presse

Ostseezeitung

Herr Lübcke

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Hübner, Manfred

Preß, Rüdiger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.12.2015)
7. 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow Si/Vers/K-K/036/2016
8. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Kenz-Küstrow K-AL/K-K/033/2016
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Kenz-Küstrow K-H/K-K/035/2016
10. Beratung und Beschlussfassung einer Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde BÜ-OG/K-K/009/2015
11. Antrag zur Errichtung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Kenzer Ruh und Pilgerweg
12. Diskussion Erholungsort
13. Unterbringung von Asylbewerbern nach Verteilerschlüssel - hier Schreiben des Landrates

Nicht öffentlicher Teil

14. Antrag auf Weitergewährung der Stundung des Kanalbaubeitrages BA-Abw/K-K/034/2016

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist. Herr Preß und Herr Hübner haben sich für die heutige Sitzung entschulgt. Herr Koch kommt ca. 20 Minuten später. Es sind 6 Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige

Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Am 9.12. fand ein Treffen mit dem Ingenieurbüro Biermann statt um die Überschreitung der Abwasserwerte der Kläranlage Kenz zu beraten. Es wurde festgelegt, dass der Gemeindearbeiter die Kläranlage regelmäßig kontrolliert. Seit dieser Zeit sind Überflutungen nicht registriert worden. Es wird davon ausgegangen, dass die Ursache beim Lamellentauchkörper zu suchen sind. Mit anderen Betreibern ist man in Kontakt hierzu.
- Am 22.12. hat Herr Minister Glawe den Zuwendungsbescheid für die Dachsanierung der Kirche in Kenz überbracht. In diesem Zusammenhang hat der Bürgermeister die Gelegenheit genutzt, auf die Problematik der dringend benötigten Sonderbedarfszuweisung für den Hafen Dabitz, aufmerksam zu machen.
- Am 05.01. wurde mit dem Architekt, Herrn Schulz, die Planungsunterlagen zum Toilettenhaus mit Informationspunkt für den Hafen Dabitz besprochen.
- Der Bürgermeister informierte aus dem Inhalt der Koordinierungsausschusssitzung des Amtes Barth vom 28.01.
- Erstaunen hat die verkehrsrechtliche Anordnung für den Bereich der Verkehrsinsel in Rubitz beim Bürgermeister ausgelöst. Obwohl von der Gemeinde als auch von den Bürgern keine Aktionen in dieser Richtung getätigt wurden, ist die Behörde tätig geworden. Herr Weidenmüller macht hierzu ergänzende Ausführungen.
- Am 09.02. wurde auf der Hauptausschusssitzung der Haushaltsentwurf, der heute noch zur Beschlussfassung ansteht, vorbereitet.
- Am 10.03. Tagt der Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Feststellung der Eröffnungsbilanz.
- Am 12.03. fand die jährliche Frauentagsfeier statt. Der Bürgermeister bedankte sich bei den Organisatoren.
- Er informierte noch kurz über das Schreiben des Innenministeriums, das die Auswertung der Ämterbereisung zum Inhalt hatte. Er hat es allen Gemeindevertretern weitergeleitet. Den Gemeindevertretern wollte er dieses nicht vorenthalten.

zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird so wie festgesetzt abgearbeitet.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt:

- Wer ist für die Wartung der Abwasserpumpen in Dabitz zuständig?
 - Die Fa. Groth hat den Auftrag und arbeitet die Überprüfung eigenständig ab.
- Wann erfolgt die Prüfung der Spielplätze und sind Mittel zur Erneuerung oder Ergänzung geplant? Als gutes Beispiel wurde der Spielplatz in der Gemeinde Fle mendorf angeführt.

- Die Überprüfung erfolgt regelmäßig und hat im letzten Jahr der Gemeinde ca. 300 € gekostet. Im Haushalt 2016 sind keine Mittel eingeplant. Es wird der Vorschlag unterbreitet doch einmal einen Antrag an die örtlichen Jagdgenossenschaften zustellen.
- Wer baggert und betont die Hafenzufahrt des Hafens Dabitz?
 - Die Mittel hierfür sind Bestandteil des Projektes.
- Zur Problematik der Kläranlage in Kenz wird der Hinweis gegeben, über eine Studentenarbeit der entsprechenden Fakultät einer benachbarten Universitäten, diese einmal untersuchen zu lassen.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.12.2015)

Zur Sitzungsniederschrift vom 08.12.2015 werden keine Änderungen und Ergänzungen gewünscht.

Frau Bandlow fragt, ob es ein Angebot zum alten Feuerwehrauto gibt. Es wurde ein Angebot in Höhe von 4.000,00 € abgegeben. Die Gemeindevertreter stimmen einer Abgabe zum Angebotspreis zu.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 08.12.2015 wird wie vorgelegt bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow
Vorlage: Si/Vers/K-K/036/2016**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Es wird vorgeschlagen, dass die Geschäftsordnung aufgrund der neuen modernen Techniken angepasst werde. In naher Zukunft werde versucht in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung papierlos zu arbeiten. Dieses wäre ein erster Schritt in diese Richtung. Weiterhin ist es damit zu begründen, dass die Einladungen mit allen Sitzungsunterlagen auch fristgerecht übersendet werden und es keine eventuellen Ladungsfehler gibt, wenn die Post dieses nicht am darauffolgenden Tag in den Postkasten einwirft. Um aber nicht von jetzt auf gleich papierlos zu arbeiten wird vorgeschlagen, dass die

Einladungen erst per Mail (Frist für die Ladung) gesendet werden und danach auch in Papierform mit der Post zugesendet werden.

Die Geschäftsordnung sollte daher im Paragraf 1 wie folgt angepasst werden:

§1 Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr.
- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen.
- (3) Die Gemeindevertretersitzung ist mit den Tagesordnungspunkten bei ordentlicher Sitzung sieben Tage und bei Dringlichkeitssitzung drei Tage vor dem Sitzungstermin öffentlich an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln bekanntzumachen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow.

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Kenz-Küstrow Vorlage: K-AL/K-K/033/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2012 und die damit verbundene Umstellung auf die Doppik zog die Pflicht zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 (Anlage 1) gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) nach sich.

Hierfür war es erforderlich, das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden der Gemeinde zu erfassen und zu bewerten.

Gemäß § 3 KomDoppikEG M-V ist die Eröffnungsbilanz um einen Anhang (Anlage 2) zu

ergänzen. Der Anhang enthält im Wesentlichen die Erläuterungen zu den Methoden der Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde. Im Anhang wird ebenfalls auf die ausgeübten Wahlrechte hingewiesen.

Die Bilanz und der Anhang der Eröffnungsbilanz sind im Rahmen der örtlichen Prüfung analog § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) zu prüfen. Gemäß § 1 Abs. 5 KPG M-V hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss dafür des externen Prüfungsunternehmens NKHR-Beratung bedient. Das externe Prüfungsunternehmen und der Rechnungsprüfungsausschuss haben einen Prüfbericht und abschließende Prüfungsvermerke verfasst (Siehe Anlagen 7. und 8).

Der externe Prüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses schließen sich dieser Einschätzung an und empfehlen der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012.

Frau Bandlow, Herr Nehls und der Bürgermeister geben noch Erläuterungen im Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Stichtag 01.01.2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Kenz-Küstrow Vorlage: K-H/K-K/035/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 für die Gemeinde Kenz-Küstrow erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2016 wurde am 09.02.2016 im Hauptausschuss beraten.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag in Höhe von 70.470 EUR aus.

Im Finanzhaushalt weist der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres 449.845 EUR aus.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (unter Be-

rücksichtigung von vorzutragenden Beträgen) reicht aus, um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

Der Bürgermeister erläutert an Beispielen die derzeitige Haushaltssituation der Gemeinde. Positiv ist anzumerken die Reduzierung der Heizkosten durch die Heizungsumstellung im DGH. Die Heizkosten haben sich hier halbiert.

Die Möglichkeit zur Erneuerung, Ersatz von Spielgeräten auf den gemeindlichen Spielplätzen wurde umfassen diskutiert. Es wurde vorgeschlagen mit den Jagdgenossenschaften des Gemeindegebietes zu sprechen, ob sie eine Möglichkeit sehen die Gemeinde hierin zu unterstützen. Ein entsprechender Antrag sollte gestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen.

Die Haushaltssatzung 2016 wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beratung und Beschlussfassung einer Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Vorlage: BÜ-OG/K-K/009/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Kenz-Küstrow hat bislang keine Straßenreinigungssatzung.

Die Straßenreinigung dient der Sauberhaltung und Gewährleistung der Befahrbarkeit sowie Begehrbarkeit des Verkehrswegnetzes. Da die Straßennetze der jeweiligen Gemeinde kilometerlang sind, kann eine Gemeinde auch mit Einsatz von Fremdfirmen keinesfalls alles so verkehrssicher machen, wie es vielleicht wünschenswert wäre. Aus diesem Grund werden in aller Regel bei Anliegerstraßen, die über einen Gehweg verfügen, die Straßenreinigung und auch der Winterdienst an die jeweiligen Anlieger übertragen. Dies erfolgt in einer Straßenreinigungssatzung, die von der Gemeindevertretung verabschiedet wird.

Mit der Vorlage wird eine entsprechende Regelung vorgelegt.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.04.2015 wurde hierzu schon einmal beraten. Damals wurde diese zur Beratung in den Ausschuss verwiesen. Änderungswünsche wurden der Verwaltung nicht mitgeteilt. Es wird von der Verwaltung davon ausgegangen, dass die Beschlussfähigkeit jetzt gegeben sein könnte.

Die Vorlage wurde ausführlich diskutiert. Die Gemeindevertreter sind sich darüber einig, dass die Satzung an die Gegebenheiten der Gemeinde angepasst werden soll. Dies sollte auf der nächsten Hauptausschusssitzung besprochen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Kenz-Küstrow (Straßenreinigungssatzung) zur Beratung in die nächste Hauptausschusssitzung zu verweisen..

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Antrag zur Errichtung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Kenzer Ruh und Pilgerweg

Der Bürgermeister stellt den Antrag vor und ist etwas verwundert, dass zur heutigen Sitzung hierzu keine Vorlage von der Verwaltung erarbeitet wurde. In der Diskussion wurden wurde das Ergebnis, das auch Niederschlag im beschlossenen Haushalt gefunden hat, zur Umsetzung kommt.

Im Bereich Kenzer Ruh werden 5 neue LED Leuchten installiert und im Bereich Pilger Weg eine LED Leuchte.

zu 12 Diskussion Erholungsort

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über den derzeitigen Stand und erklärte, dass die Idee zur Einnahmenverbesserung von der Kämmerei vorgeschlagen wurde. Da die Möglichkeiten zum Erreichen der Zertifizierung für die Gemeinde Kenz-Küstrow vom Ministerium im damaligen Gespräch mit wenig Erfolg bedacht wurden, wird eine weitere Verfolgung dieses Ziels zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angestrebt.

zu 13 Unterbringung von Asylbewerbern nach Verteilerschlüssel - hier Schreiben des Landrates

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertreter über das ihm vorliegende Schreiben des Landkreises zum Verteilerschlüssel für Asylbewerber.

Herr Weidenmüller ergänzt dahingehend, dass es am 05.04.2016 zur Thematik eine Sitzung aller Bürgermeister mit Vertretern des entsprechenden Fachbereichs des Landkreises im Rathaus der Stadt Barth geben wird. In diesem Planungsgespräch sollen die Verwaltung und die Bürgermeister über die weitere Verfahrensweise informiert werden. Aus diesem Grund wird eine Diskussion hierzu erst einmal bis nach der Sitzung des Koordinierungsausschusses vertagt.

zu 15 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 16 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt gegen 21:15 Uhr die Sitzung.

21.03.2016

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)